



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 9/21

Dienstag, 30. März 2021

Natur

PRESSEMITTEILUNG

Bunte Pfeifengraswiesen, eiszeitliche Seen- und Moorlandschaften

Fortführung der Biotopkartierung im Landkreis Weilheim-Schongau

+++ Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau setzen Fachleute ab April dieses Jahres ihre Suche nach den Naturschätzen im Landkreis fort. Bei der jüngsten Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.03.2021 in der Schlossberghalle in Peiting gab das LfU Auskunft über die Aktualisierung der Biotopkartierung. Vor über 30 Jahren wurde zum ersten Mal die Biotopkartierung im Landkreis Weilheim-Schongau durchgeführt. Bereits 2018 wurde mit dem zweiten Erfassungsdurchgang begonnen, der nun in den kommenden Jahren fertig gestellt werden soll. Die Biotopkartierung liefert u. a. Kommunen, Naturschutzbehörden, Planungsbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen wichtige Informationen für ihre tägliche Arbeit. +++

Die anwesenden Bürgermeister begleiteten den Vortrag mit kritischen Fragen u. a. zur Entschädigung für Grundeigentümer, wenn ein Biotop auf ihrem Grund festgestellt wird. Für die naturverträgliche Bewirtschaftung können Landwirte eine Förderung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm beantragen. Landrätin Frau Andrea Jochner-Weiß bestätigte abschließend zur Diskussionsrunde die hohe Biotopausstattung im Landkreis und wies darauf hin, dass jährlich knapp 1,7 Millionen Euro Fördergelder an die Bewirtschafter gehen und ihr Landkreis auch in weiteren Kernaufgaben des Naturschutzes, wie der Moor-Renaturierung, aktiv vorangeht.

Die Bandbreite der Naturoasen reicht von ausgedehnten Seenlandschaften über naturnahe Bäche und artenreiche Mähwiesen bis hin zu den bayernweit größten Nasswiesen und Moorkomplexen. Der Brachvogel, die gebänderte Heidelibelle, das Sumpf-Glanzkraut und der Rauhaarige Alant gehören zu den seltenen Arten, die im Landkreis Weilheim-Schongau noch einen Lebensraum finden.

Für den Erhalt dieser einzigartigen Naturschätze Bayerns ist die Erfassung in der Biotopkartierung die wesentliche Wissensgrundlage. Ein vierköpfiges Kartier-Team wird ab Mitte

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Sekretariat

Telefon 08 21/90 71-50 02

Telefax 08 21/90 71-50 09

pressestelle@lfu.bayern.de

Postanschrift

Bürgermeister-Ulrich-Str. 160

86179 Augsburg

Internet: www.lfu.bayern.de

Pressestelle

Telefon 08 21/90 71- 52 42

Telefax 08 21/90 71- 50 09

pressestelle@lfu.bayern.de



April seine Arbeit im Gelände beginnen und bis Ende nächsten Jahres abschließen. Nach der Digitalisierung und Prüfung der Daten ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse für den gesamten Landkreis im Sommer 2023 zu rechnen. An den Gemeindeverwaltungen liegt in dieser Zeit für alle Interessierten die Broschüre des LfU "Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren" zur Information aus.

Weitere Informationen

Gemäß Art. 46 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) ist das LfU für die landesweite Durchführung der Biotopkartierung zuständig. Die Biotopkartierung erfasst und beschreibt nach einem bayernweit einheitlichen Schema wertvolle Lebensräume, wie die nach § 30 und 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder Art. 16 und 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen oder die Natura 2000-Lebensraumtypen. Wiederholungskartierungen bringen die Daten auf den neuesten Stand. Das LfU koordiniert die Arbeiten bayernweit und stellt die Ergebnisse den Gemeinden und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Biotope werden von speziell ausgebildeten Fachleuten im Gelände erhoben und im Maßstab 1:5.000 in Luftbild-Karten eingezeichnet. Rund vier Prozent der Landesfläche Bayerns außerhalb der Alpen sind seit Beginn der Biotopkartierung als ökologisch wertvolle Lebensräume erfasst und beschrieben worden.

Weitere Informationen zur Biotopkartierung

Naturschutz - Karten und Fachdaten online